

Kreis Blatt



für den Kreis Ulm.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Kreis-Beilagen „Ulmerisches Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 26.

Donnerstag, den 25. Februar 1915.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Es ist festgestellt, daß nicht wenige Bäcker noch größere Mengen von Weizenmehl besitzen, das höchst wahrscheinlich nunmehr verderben würde, wenn es nicht in nächster Zeit schon zum Verbacken gelangt. Da das letztere aber zu befürchten ist, weil die Bäcker jetzt nur noch wenig Weizenmehl benötigen, zum Roggenbrot Weizenmehl nicht mehr zugesetzt werden darf und in der jetzigen Zeit der Mehlknappheit es verhindert werden muß, daß Weizenmehl der Gefahr des Verderbens ausgesetzt wird, hat der Herr Regierungs-Präsident zu Wiesbaden in Gemäßheit des § 5 der Verordnung des Bundesrats vom 5. Januar d. Js. genehmigt, daß Fällen, in denen vorhandene Bestände unbedingt bald aufgebraucht werden müssen, wenn anders nicht dem Verderben ausgesetzt werden sollen, das Roggenmehl bis zu 30 Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt werden darf. In Betracht kommen die Mehle 3 und 4.

Diese Genehmigung erlischt mit dem 15. März d. Js.; vom 16. März ab muß überall das Roggenbrot wieder ohne Zusatz von Weizenmehl gebacken werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die in den Gemeinden vorhandenen Bäcker von Vorhandensein sofort in Kenntnis zu setzen und selbst darauf zu achten, daß nur die alten Weizenmehlbestände, die auch wirklich dem Verderben ausgesetzt sind, in der angegebenen Art Verwendung finden und daß spätestens vom 16. März ab überall das Roggenbrot ohne Weizenmehl gebacken wird. Soweit am 15. März noch Weizenmehl 3 und 4 vorhanden sein sollte, haben die Bäcker mir Bescheinigungen über diese Mehlbestände einzureichen und anzugeben, wie lange sie noch mit diesem Mehl einen Zusatz von Weizenmehl bei Roggenbrot reichen werden.

Ulm, den 20. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Bekanntmachung.

Es wird sich voraussichtlich in nächster Zeit einigen Bäckern ein Mangel an Roggenmehl einstellen. Ich gebe bekannt, daß ich einen Teil der beschlagnahmten Getreidevorräte zur Ausmahlung abgegeben habe. Die Bäcker und Händler, die noch Mehl mehr haben, können bei mir den Antrag auf Ueberlassung von Mehl stellen. Voraussetzungen sind:

1. der Nachweis, daß der Antragsteller selbst kein Mehl mehr hat und auch kein Mehl bei anderen Bäckern oder Händlern der Gemeinde und in früheren Lieferanten zu bekommen ist. Die vorhandenen Roggenmehlvorräte in einer Gemeinde müssen unter alle Bäcker verteilt werden, damit von einem Tage ab die Versorgung der ganzen Gemeinde mit Mehl aus den Vorräten des Kreises erfolgen kann. Die Versorgung eines Bäckers in einer Gemeinde mit Mehl des Kreises ist praktisch nicht durchführbar, da die Mehlpreise des Kreises

erheblich niedriger sein werden als die jetzigen Großhandelspreise. Die Brotpreise müssen für die Gemeindeangehörigen einheitlich sein. Ich ersuche daher die Bäcker einer Gemeinde, ihre Mehlvorräte unter sich zu teilen, auch Bäckern der Nachbargemeinde auszubelfen.

2. Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, daß kein Roggenmehl mehr in der Gemeinde und von anderer Seite nicht mehr lieferbar ist.

3. Einreichung des Anzeige-Formulars vom 1. Februar. Dreiviertel des durchschnittlichen Mehlverbrauchs vom 1. bis 15. Januar wird für Bäcker freigegeben, für Händler die Hälfte der vom 1. bis 15. Januar käuflich gelieferten Mehlmenge.

4. Antragstellung 14 Tage vor Eintritt des Mehlmangels, Angabe dieses Tags.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, solche Anträge entgegenzunehmen und nach Prüfung der Angaben an mich weiterzugeben.

Ulm, den 20. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.
Nr. 1985.

Ulm, den 24. Februar 1915.

Auch in diesem Jahre wird der Lehrer Köhler zu Essen a. d. Ruhr wieder Kurse zur Ausbildung in Naturholz- und Breitholzarbeiten abhalten und zwar einen Osterkursus vom 6. bis 20. April und einen Herbstkursus vom 10. bis 24. August d. J.

Unter Bezugnahme auf die in der Nr. 86 des Kreisblattes abgedruckte Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 16. Juli 1913, deren Bestimmungen auch für die diesjährigen Kurse maßgebend bleiben, wollen die Herren Bürgermeister die Herrn Lehrer und sonstige für die Sache sich interessierenden Personen aufmerksam machen und sie befragen, ob sie sich an den Kursen beteiligen wollen.

Etwaige Teilnehmer für den Osterkursus sind mir bis zum 1. März d. Js., die zum Herbstkursus spätestens bis zum 25. Mai d. Js. namhaft zu machen. Wenn Lehrer vorgeschlagen werden, ist anzugeben, ob die Gemeinde die Kosten der Vertretung übernehmen will.

Fehlanzeige ist nicht nötig.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.
Nr. 2026.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1915.

Im Interesse der bevorstehenden landwirtschaftlichen Frühjahrbestellung sieht sich das stellvertretende Generalkommando zu folgenden Maßnahmen veranlaßt:

1. Die im Befehlsbereich vorhandenen Truppenteile sind angewiesen zum Zweck der landwirtschaftlichen Frühjahrbestellung den nur garnisondienstfähigen Mannschaften Urlaub in der Zeit vom 8. bis 30. April d. Js. insoweit zu gewähren als die militärischen Interessen dies zulassen.

In erster Linie hat sich dabei die Beurlaubung

auf die Besitzer landwirtschaftlicher Grundstücke und erst in zweiter Linie auf landwirtschaftliche Arbeiter zu erstrecken.

Die Urlaubsgesuche sind bei den Ortspolizeibehörden einzureichen. Diese hat die Gesuche zu begutachten und, mit dem Dienstkempel versehen, an die untere Verwaltungsbehörde weiterzugeben, die ihrerseits das Gesuch mit einem kurzen Vermerk versehen, gleichfalls abstempelt und den betreffenden Truppenkommandeuren vorlegt. Die Kommandeure der Ersatztruppenteile sind gehalten, nur solchen ordnungsmäßig eingereichten und begutachteten Gesuchen näher zu treten.

2. Da damit gerechnet werden muß, daß vielfach die auf diese Weise zur Verfügung gestellten Mannschaften zur ordnungsmäßigen Bestellung der Felder nicht ausreichen, wird das stellvertretende Generalkommando zur Verrichtung dieser dringlichen Arbeiten auf Ansuchen der Gemeinden diesen Gefangene überweisen.

Diese Gefangenen-Arbeiterstellung ist so gedacht, daß Kolonnen in Stärke von 15—20 Mann unter einem Begleitkommando — bestehend aus etwa 3 Mann — den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Da diese Kolonnen nur geschlossen unter Aufsicht arbeiten können, so dürfte es sich empfehlen für die Bestellung der Feldgemarkungen einzelne Teile zusammen zu fassen und so nach einem bestimmten Plan die Arbeiten vorzunehmen.

Empfehlenswert dürfte es dabei sein, wenn verschiedene Nachbargemeinden gemeinsam eine Kolonne übernehmen und auf diese Weise eine Gefangenen-Abteilung nacheinander in mehreren Gemarkungen tätig werden könnte.

Die Gemeinde oder bei Zusammenschluß mehrerer, diese Mehrheit von Gemeinden hat folgende Verpflichtungen zu erfüllen:

a Die Kosten des Transports der Gefangenen auf Arbeiterfahrarten zu tragen.

b Für ordnungsmäßige Unterbringung der Kolonne und der Wachmannschaften zu sorgen, sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu übernehmen.

c Insoweit erforderlich weitere Wachmannschaften aus der Bevölkerung auf Ansuchen des Führers des Begleitkommandos zu stellen.

d Die Zulagen für die Wachmannschaften und die Abfindung für die Gefangenen mit je 50 Pfg. pro Kopf und Tag zu tragen.

Alle Gesuche um Bestellung von Gefangenen-Kolonnen sind durch Vermittelung der unteren Verwaltungsbehörde direkt an das stellvertretende Generalkommando zu richten.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General.

gez. Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Vorstehender Erlaß wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Eine Beratung im Kreisaußschuß, im landwirtschaftlichen Kreisverein und Besprechungen mit den verschiedensten Herrn Bürgermeistern haben mir die Gewissheit verschafft, daß die Frühjahrbestellung voraussichtlich ohne besondere Schwierigkeiten von statten gehen wird.

Gerade wie im Vorjahre so weiß auch jetzt wieder ein jeder, daß er seine ganzen Kräfte jedem anderen, soweit er nur irgendwie kann, zur Verfügung stellen muß, damit auch nicht ein Feld unbesetzt liegen bleibt. Dies ist eine unserer großen nationalen Pflichten! Deshalb laßt uns an Arbeit unseren Brüdern draußen nicht zurückstehen! Aber es mag doch trotz aller Anstrengungen immerhin einige Betriebe geben, die nicht zu bewirtschaften sind, wenn nicht eine männliche Kraft den Betrieb leitet oder wenigstens dauernd im Betrieb tätig ist. Ich ersuche daher die Herren Bürgermeister:

1. mit dem Gemeinderat oder Gemeindevertretung unter Zuziehung der Besitzer der gefährdeten Betriebe sämtliche Betriebe durchzugehen, in denen die Unternehmer oder deren Söhne usw. eingezogen sind, und zu prüfen, ob die eigenen Kräfte oder die der Freunde und Bekannte zur Bestellung reichen.

2. sämtlichen garnisondienstfähigen Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitern sofort aufzugeben, ihr Urlaubsgehalt vom 8. März bis 30. April bei Ihnen zur Weitergabe an mich einzureichen. Bei der Weitergabe ist zu bemerken, ob die Acker der Reklamierten nicht von Familienangehörigen oder anderen Helfern bestellt werden können. Wenn dies nicht möglich ist, ist anzugeben, nach wieviel Tagen der Reklamierter seine Acker bestellt hat und daher für die Bestellung anderer Acker frei würde. Ich beabsichtige nämlich, sämtliche garnisondienstfähige Mannschaft beurlauben zu lassen und den Gemeinden, in denen Arbeitskräfte wirklich fehlen, Beurlaubte nötigenfalls zur Verfügung zu stellen. Von Kreiswegen ließe sich so unter Umständen ein günstiger Ausgleich der Kräfte herbeiführen.

Die Urlaubsgehalte sind mir bis zum 3. März bestimmt einzureichen und zwar mit dem Dienststempel versehen. Die Formulare sind von Ihnen den Garnisondienstfähigen einzusenden.

3. der Gemeinden, die Kriegsgefangene beschäftigen wollen, ein entsprechendes Gesuch einzureichen. Ich bemerke, daß allenfalls auch 10 Mann zur Verfügung gestellt werden. Eine Beschäftigung von Kriegsgefangenen wird bei unserem Kleinbäuerlichen, zersplitterten, meistens nicht verkuppelten Besitz kaum möglich sein.

4. die Landwirte mit einem Grundbesitz von 50 Morgen und mehr zu einer Besprechung wegen Beschäftigung von Gefangenen auf Freitag den 26. Februar nachmittags 1/2 4 Uhr in das Gasthaus zur Sonne einzuladen.

5. einen etwaigen Bedarf von Sämaschinen mir bis 3. März anzumelden.

Ufingen, den 20. Februar 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 23. Febr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Festung Calais wurde in der Nacht vom 21. zum 22. d. Mts. ausgiebig mit Luftbomben belegt.

Die Franzosen haben gestern in der Champagne bei und nördlich Perthes erneut, wenn auch mit vermindelter Stärke angegriffen. Sämtliche Vorstöße brachen in unserem Feuer zusammen.

Bei Ailly-Premont wurden die Franzosen nach anfänglich kleineren Erfolgen in ihre Stellungen zurückgeworfen.

In den Vogesen wurde der Sattelkopf, nördlich Mühlbach, im Sturm genommen.

Sonst nichts Wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Ein von den Russen mit schnell zusammengefaßten, neu gebildeten Kräften von Grodno in nordwestlicher Richtung versuchter Vorstoß scheiterte unter vernichtenden Verlusten.

Die Zahl der Beute-Geschütze aus der Verfolgung nach der Winterschlacht in Masuren hat sich auf über 300, darunter 18 schwere erhöht.

Nordwestlich Ossowicz, nördlich Lomza und bei Prasznyz dauern die Kämpfe an.

An der Weichsel, östlich Plock, drängen wir in Richtung auf Wyszogrod vor.

In Polen, südlich der Weichsel, wurde der Vorstoß einer russischen Division gegen unsere Stellungen an der Rawka abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

WTB Wien, 23. Febr. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: In Russisch-Polen hat sich nichts Wesentliches ereignet. Unsicheres Wetter behinderte in Westgalizien die Artillerie- und sonstige Gesechtstätigkeit. An der Karpathenfront zerschellten russische Angriffe in der gewohnten Weise unter bedeutenden Verlusten des Gegners. 7 Offiziere und 550 Mann wurden gefangen. Die Kämpfe südlich des Dnjestr dauern an. Am Schlachtfeld gelang es den bewährten kroatischen Truppen, in erfolgreichem Angriff die Russen aus mehreren Ortschaften zu werfen, vom Feinde stark besetzte Höhenstellungen zu nehmen und Raum nach vorwärts zu gewinnen. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WTB Berlin, 23. Febr. (Nichtamtlich.) Gestern Nachmittag 4 Uhr 45 Minuten ist der englische Transportdampfer 192 bei Beachy Head durch ein deutsches Unterseeboot zum Sinken gebracht worden.

WTB Basel, 22. Februar. (Nichtamtlich.) Die „Nachrichten“ schreiben zur Lage u. a.: Bei den französischen Vorstößen an der Westfront ist es auffällig, daß an so vielen Stellen gekämpft wird, aber nirgends eine wesentliche Ueberlegenheit zu Tage tritt, die allein zum Siege führen kann. Da nicht anzunehmen ist, daß die französische Heeresleitung gegen die Grundlehren der Kriegskunst handelt, liegt die Vermutung nahe, daß es ihr an Mitteln fehlt, um an einer Stelle so viele Kräfte zu vereinigen, daß die feindlichen Linien durchbrochen werden können. Es sind jüngst viele Nachrichten über französische und englische Truppenansammlungen herumgeboten worden, die aber alle sehr wenig Glauben verdienen. Noch weniger glaublich ist das abgenutzte Klischee der Vorberereitung der Unterkunft für die demnächst eintreffenden englischen Truppen. Ein General, der so etwas bekannt werden ließe, wäre mehr als naiv. In einem solchen Falle müssen die zum Vorstoß bestimmten Truppen plötzlich eintreffen und sofort angreifen, damit der Gegner keine Zeit für Gegenmaßnahmen hat. So wurde es jetzt in Ostpreußen in meisterhafter Weise gemacht.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Ufingen, 23. Febr. Auf dem heutigen Schweinemarkt waren 80 Ferkel und 9 größere Tiere angefahren. Der Handel war langsam.

* Eine vernünftige Polizeiverordnung ist in Draubach erlassen worden, wonach allen Personen unter 18 Jahren das Tabakrauchen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen, in Wirtschaften, Vergnügungsräumen und auf allgemeinen Beförderungsanstalten verboten ist. (Zur Nachahmung bestens empfohlen. Die Red.)

† Anspach, 23. Febr. Am Freitag trug sich in unserem Orte ein recht trauriger Unglücksfall zu. Unter den am sog. Brandweiher spielenden Kindern befand sich auch das 5-jährige Söhnchen des Zimmermanns Feger. Durch irgend einen Zufall fiel der Kleine in den Weiher und ertrank. Das Mitleid mit den schwer geprüften Eltern und Großeltern ist groß.

— Wehrheim, 23. Febr. Begewärteter Wilhelm Kleinschmidt von hier, Unteroffizier im Inf.-Reg. Nr. 80, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

— Niederlaufen, 23. Febr. Der Kriegsfreiwillige Wilhelm Staaden von hier, im Inf.-Reg. Nr. 222 erhielt das Eiserne Kreuz.

— Niedelbach-Neuweilnau, 23. Febr. Am Montag und Mittwochabend versammelten sich die Bewohner der Dorfgemeinden Niedelbach bzw. Neuweilnau im Saale des Gastwirts Ziemer und im Kurhaus „Zur schönen Aussicht“ einer Einladung des Stabsarztes Dr. Pommel folgend, der den Feldzug von Anfang mitgemacht und den nun ein zehntägiger Urlaub auf kurze Zeit in die Heimat geführt hat. Der Kriegsabend verlief in der Form einer anregenden Unterhaltung, indem Herr Regimentsarzt auf Fragen, von den Anwesenden gestellt, in aus-

führlicher Weise antwortete, soweit ihm seine kriegerischen Erfahrungen erlaubten. Hochinteressant waren die Schilderungen der verwundeten Frankreich, die Erlangung des Eisernen Kreuzes und das Schützenkreuz. Das Beste aber, das der Herr Nebner den Zuhörern mitgab, war der Eindruck, den er als Vortragender als militärische Persönlichkeit, als Sprecher des deutschen Geistes auf uns wirkenden machte. Zum Schluß sprach Lehrer Ehrhardt dem Nebner im Namen der Versammelten Dank aus und brachte den Abend durch Anstimmen des Liedes vom Rhein zum würdigen Abschluß.

† Rod a. d. Weil, 22. Febr. In der trübenden Unfall ereignete sich hier. In unbewachten Augenblick lief das etwa 2 alte Kind eines hiesigen Einwohners in die Pfütze und fiel in einen auf dem Boden stehenden, losenden Wasser gefüllten Topf. Das bedauerliche Kind starb alsbald nach unsäglichem Sch-

Bermischte Nachrichten.

WTB Berlin, 23. Febr. (Nichtamtlich.) In Gegenwart der Kaiserin fand heute im Hofe der dritte Landfrauentag unter starker Teiligung statt. Nach einer lebhaften Besprechung folgte die Versammlung auf Antrag des Reichs-Kreil folgende Entschließung: Die deutschen Frauen wollen in Treue helfen, den Sieg in schweren Kämpfen zu erringen und an dem Deutschland der Zukunft mitzubauen. Die Männer vor dem Feinde stehen, wollen Landfrauen in Haus und Hof, auf dem Acker der Scholle an ihre Stelle treten, zugleich auch in ihren Familien und Gemeinden als Mütter und Führerinnen die Mädchen aufrichten, die Schwestern, die Jugend zu einem herzhafte und reinen Wandel erziehen und so an der großen und vaterländischen Erneuerung des Volkes mitarbeiten. Wie sie bisher das Beste ihrer Arbeit auf sich genommen haben, werden sie auch weiterhin tun, komme was will, bis der Sieg unser.

WTB Zürich, 23. Febr. (Nichtamtlich.) Die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet aus Gießen, daß hier der Prozeß in Sachen reichsdeutschen Flottenvereins stattgefunden. Wegen Zugehörigkeit zu diesem Vereine Angeklagte unter ihnen der Buchhändler Georg Jönl, bereits nach Sibirien verschickt wurde, zu Strafen von acht Monaten bis zu einem Jahr Festung verurteilt.

London, 21. Febr. (indir. Str. Frkf.) Meldet aus San Francisco vom 20. Febr. Heute präzis um 12 Uhr wurden die Tore der Ausstellung eröffnet. Präsident Wilson gab Zeichen von Washington aus, indem er auf einen Knopf drückte. 41 Nationen nehmen an der Ausstellung teil.

— Unser wirtschaftlicher Kampf mit den Kriegen 1915/16. „Die ganze Schwere des wirtschaftlichen Kampfes“, sagt Se. Excellenz Herr Staatsminister v. Loebell, „im jetzigen Augenblick ist weiten Kreisen der Bevölkerung noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen. Abgeschnitten jeglicher Zufuhr müssen wir beizeiten ein Leben; nur dann werden wir den Sieg erringen. Jeder Deutsche, vor allem jede deutsche Frau, Soldat; was Todesmut und Tapferkeit vor dem Feinde ist, das ist Sparsamkeit und Entschlossenheit. Heilige Pflicht ist es, hier in der Heimat durch Einschränkung — zum siegreichen Ende zu halten beizutragen. — Wer nicht dazu mitwirken will, der nicht seine Pflicht bis zum letzten Atemzuge tun würde. Und ebenso, wie letzteres, so ist es, was wir es, ausgeschlossen ist, so seien wir dabei, so strebt, mitzuhelfen zum endgültigen Sieg!“

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 24. Febr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In der Gegend von Perthes (in der Champagne) griffen die Franzosen gestern Nachmittag Infanterie-Divisionen an. Es kam an mehreren Stellen zu erbitterten Nahkämpfen, die sämtlich unseren Gunsten entschieden worden sind.

und wurde unter schweren Verlusten in seine
stellungen zurückgeworfen.
In den Bogenen machten unsere Angriffe gegen
Jahnen und Ampferbach (westlich Stofweier)
verschiedene. In den letzten Tagen machten wir
20 Gefangene.

Sonst nichts Wesentliches.
Oestlicher Kriegsschauplatz:
Ein erneuter feindlicher Vorstoß aus Grodno
wurde müheolos abgewiesen.

Am 2. August gelang es gestern den
Südlich Angustow gegen den Dohr vorzukommen.
An 2 Stellen über den Dohr vorzukommen.
Stobin ist der Gegner wieder zurückgeworfen.
In der Gegend von Krasnybor ist der Kampf
im Gange.

Bei Praszynski fielen 1200 Gefangene und 2
Schiffe in unsere Hand.

Oestlich Stierniewice wurde ein russischer Nacht-
riff abgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

Nubholz-Versteigerung.

Mittwoch, den 3. März 1915. 38., wird
Laudacher Gemeindevall,
Distr. Unterried, Weiberbed, Lausköppel und
Laudengraben,

folgendes Nubholz versteigert:

Distr. Unterried:
20 Stück Eichen-Stämme
mit 12,30 Fm.
(darunter Stämme bis zu 1,30 Fm.)
8 Stück Hainbuchen-Stämme
mit 2,12 Fm.

33 Km. Hainbuchen-Schichtnubholz
Distr. Weiberbed:
8 Stück Nadelholz-Stämme
mit 3 Fm.

35 Stück Eichen-Stämme
mit 4,25 Fm.
18 Stück Eichen-Stangen 1r Klasse,
10 " " 2r "
5 " " 3r "
(geeignet für Wagnerholz)

Distr. Lausköppel:
82 Stück Kiefern-Stämme
mit 69 Fm.
(darunter schöne Schneidstämme bis zu 1,29 Fm.)

Distr. Laudengraben:
2 Stück Eichen-Stämme
mit 0,93 Fm.
47 Stück Eichen-Stämme
mit 17,05 Fm.
(schöne Stämme bis zu 2,40 Fm.)

13 Stück Eichen-Stangen 1r Klasse,
29 " " 2r "
49 " " 3r "

Anfang im Distrikt Unterried unterhalb Lau-
vormittags 11 Uhr.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige
Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Laudach, den 22. Februar 1915.
Der Bürgermeister.
Maurer.

ffentliche Versteigerung.

Am Dienstag, den 2. März, vorm.
Uhr sollen auf dem Oberförstergelände zu Rob
Beil meistbietend gegen Barzahlung versteigert
werden: 1 Jagdwagen mit Krämperverdeck, 1
Jagdwagen mit Zubehör, 1 Schlitten, 1 Schieb-
en, 1 Obfleiter, 1 Doppelleiter, 1 Zausche-
pe, 1 Fleischkloß, Bohnenstangen, 1 Schaufel-
wanne, 1 kupferner Waschkessel, verschiedener
Gerat, mehrere Lampen, 1 Stallaterne, etwa
Zentner Heu.

von Harling,
Kgl. Oberförster.

Trächtiges Fahrreind

(Monate trüchtig) sowie eine schwere Fahrkuh
verkauft.

Wilhelm Klein,
Rob a. d. Beil.

Hierzu eine Beilage.

Holzversteigerung.

Montag, den 1. März 1915. 38., vor-
mittags 10 Uhr anfangend, kommt im Mauloffer
Gemeindevall nachstehendes Brennholz zur Ver-
steigerung:

Distrikt Nr. 13, 10, 9, 5 und 15.

158 Km. Buchen-Scheit,
290 Km. Buchen-Knüttel,
24 Km. Eichen-Knüttel,
12 Km. Nadelholz-Knüttel,
2 Km. Aspen-Knüttel,
4200 Stück Buchen-Wellen.

Anfang in Nr. 13 Buchwäldchen oberhalb
Finsterthal.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige
Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Mauloff, den 22. Februar 1915.
Der Bürgermeister.
Fraund.

Holzversteigerung.

Montag, den 1. März 1. 38., vor-
mittags 10 Uhr anfangend, kommt im Treisberger
Gemeindevall folgendes Holz zur Versteigerung:

Distrikt Gänseisen, Helgenwieserhaag,
Pferdslopf und Dreispitz.

530 Km. Buchen-Scheit und Knüttelholz,
4000 Stück Buchen-Wellen.
Distrikt Grauenstein.
7 Km. Tannen-Knüttel.
Distrikt Dreispitz.

41 Stück Tannen-Stämme
von 6,59 Fm.

53 Stück Tannen-Stangen 1r Klasse,
110 " " 2r "
130 " " 3r "
140 " " 4r-6r Klasse.

Anfang der Versteigerung am alten Weg von
Treisberg nach Hundstall.

Das Tannen-Nubholz kommt am Nachmittag
gegen 3 Uhr zum Ausgebot.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige
Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Treisberg, den 22. Februar 1915.
Der Bürgermeister.
Roos.

Holzversteigerung.

Montag, den 1. März, vormittags 10
anfangend, wird im hiesigen Gemeindevall
folgendes Gehölz versteigert:

Distrikt 9. Kupferschmiedshaag:
Distrikt 13, 14, 15 und 8.
450 Km. Scheit- und Knüttelholz.
6630 Stück Wellen.

5 Fm. Eichen-Wagnerholz.

Anfang im Distrikt 9 (Abtrieb).

Bei ungünstiger Witterung findet die Ver-
steigerung eine Stunde später bei Gastwirt Beu th
in Seelenberg statt.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige
Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Wüstems, den 23. Februar 1915.
Der Bürgermeister.
Reuter.

Holzversteigerung.

Freitag, den 26. Februar 1915. 38.,
vormittags 10 Uhr, kommt in den

Distr. 40 c Morswäldchen, 33 Altenwald,

27 a Niederlay und 28 b Ruhanner

folgendes Holz zur Versteigerung:

64 Km. Eichen-Scheit und Knüttel,
2860 Stück Eichen-Wellen,
172 Km. Buchen-Scheit und Knüttel,
3975 Stück Buchen-Wellen.

Zusammenkunft in Distr. 40 c Morswäldchen.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige
Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Gleeburg, den 19. Februar 1915.
Der Bürgermeister.
Reil.

Holzversteigerung.

Freitag, den 26. Februar 1915. 38.,
kommt im hiesigen Gemeindevall nachstehendes
Holz zur Versteigerung:

Distrikt Brandholz 9 a:

12 Stück Eichen-Stämme
von 4,30 Fm.

3 Stück Eichen-Stangen 1r u. 2r Klasse,
12 Km. Eichen-Knüttel (2 m lang),

144 Stück Fichten-Stämme
von 29,66 Fm.

317 Stück Fichten-Stangen 1r Klasse,
193 " " 2r "
22 " " 3r "

4 Km. Fichten-Knüttel (2 m lang),
11 Km. Eichen-Knüttel,

24 Km. Eichen-Knüttel,
19 Km. Buchen-Scheit,

70 Km. Buchen-Knüttel,
6 Km. Weichholz-Scheit und Knüttel,

20 Km. Nadelholz-Scheit,
23 Km. Nadelholz-Knüttel,

430 Stück Eichen-Wellen,
1920 Stück Buchen-Wellen,

70 Stück Nadelholz-Wellen.

Anfang vormittags 10 Uhr mit dem Stammholz.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige
Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Wetterfeld, den 21. Februar 1915.
Der Bürgermeister.
Sommer.

Nub- und Brennholzversteigerung.

Freitag, den 26. Februar 1915. 38.,
vormittags 11 Uhr werden im hiesigen Gemeindevall
versteigert:

Distrikt Esenlopf und Kirchenbirken:
62 Stück Nadelholz-Stämme
von 23,58 Fm.

20 Stück Nadelholz-Stangen 1r Klasse,
140 " " 2r "
660 " " 3r "
325 " " 4r "
50 " " 5r "

Distrikt Dillingen:
27 Km. Kiefern-Knüttel.

82 Km. Kiefern-Kiefernholz und Knüttel.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige
Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Naunstadt, den 22. Februar 1915.
Der Bürgermeister.
Reuter.

Nubholz-Versteigerung.

Samstag, den 27. Februar, vormittags
11 Uhr, wird bei Gastwirt Schmidt folgendes
Stammholz versteigert:

Distr. 1 a Windhain (Abtrieb)
298 Tannen-Stämme mit
130,77 Fm.

15 Stangen 1r Klasse mit 1,35 Fm.

Distr. 1 b Windhain.
262 Tannen-Stämme mit
66,75 Fm.

168 Tannen-Stangen 1r Kl. mit 15,12 Fm.

72 " " 2r " " 4,32 "

34 " " 3r " " 1,02 "

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige
Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Reichenbach, den 17. Februar 1915.
Der Bürgermeister.
Scherer.

Simmentaler Zuchtbullen

17 Monate alt (hellgelb), zu verkaufen.

Otto Sachs, Treisberg.

2 dienfttaugliche Eber

(veredeltes Nassauisches Landschwein) zu verkaufen.

H. B. Wirth, Eschbach.



Am 9. Februar starb für Kaiser und Reich bei einem Sturmangriff in den Karpathen

Lehrer Karl Koch, Vizefeldwebel der Reserve.

Wir verlieren in ihm einen vortrefflichen Lehrer und Charaktervollen Menschen, dessen frühen Tod mit seinen Schülern die ganze Gemeinde betrauert. Sein Gedächtnis wird uns stets in Ehren bleiben.

Brandoberndorf, den 20. Februar 1915.

Der Schulvorstand.



Den Heldentod für König und Vaterland starb am 9. Februar in den Karpathen unser treuer lieber Kamerad der

Vizefeldwebel der Reserve Lehrer Karl Koch.

Sein Andenken werden wir in Ehren bewahren.

Brandoberndorf, den 22. Februar 1915.

Der Krieger-
und Militärverein Brandoberndorf.



Er starb so früh und wird so sehr vermisst.
Er war so treu und gut, daß man ihn nie vergißt.

Am 3. Februar starb den Heldentod fürs Vaterland in Frankreich unser treues Mitglied

Unteroffizier August Moses, Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Wir verlieren in ihm einen lieben Kameraden, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Mönstadt, den 22. Februar 1915.

Krieger- und Militärverein
„Deutsche Einigkeit“ Mönstadt.



Schlachte ein gutes fettes Rind
und ein fettes Schwein
und verkaufe das Fleisch davon Samstag.
Carl Grandpierre.

Die Viehverversicherungs-Gesellschaft hat eine Kuh
geschlachtet. Das Fleisch, das Pfund zu
50 Pfg., wird von Donnerstag mittag 1/2 2 Uhr
ab im Hause der Frau Emil Steinmeß 3r Wwe.
verkauft.

Gute Milchkuh mit Kalb
hat zu verkaufen
Bürgermeister Lauth,
Roh am Berg.

Etwaige Forderungen
an den Nachlass meiner Tante,
Frau Dekan Müller, sind bis
spätestens 1. April ds. Js. mir
einzusenden.
Pfarrer Müller,
Wörsdorf bei Idstein.

Die Verleumdung gegen die Witwe Luise Philippi
nehme ich als unwahr neuerdlich zurück.
Frau Hinz.

1 Waggon
Dickwurz
eingetroffen.
Siegm. Lilienstein.



Schützenverein Eschbach.

Den Heldentod fürs Vaterland starb
am 5. Februar bei den Kämpfen in
Galizien unser treues, verdienstvolles
Mitglied

Herr Adolf Wagner Unteroffizier

im Alter von 24 Jahren.

Wir werden ihm ein ehrendes An-
denken für alle Zeiten bewahren.

Der Vorstand.

Eschbach, den 19. Februar 1915.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt
25 I. d. J. veröffentlichte Verfügung des
Landrats hierseits vom 20. d. Mts. betr.:
freihändige Veräußerung von Brotgetreide,
und Roggen, fordern wir hiermit jeden Land-
auf, seine, nach Abzug des eignen Bedarfs
überschüssig verbleibenden Vorräte freiwillig
Lieferung zu zeichnen.

Als Zeichnungstag haben wir **Donnerstag**
den 25. I. d. Mts. bestimmt.

Da die Zeichnungsliste am gleichen Tage
geschlossen werden muß, liegt es im eignen Inter-
esse jeden Besitzers uns die verlangte An-
zeige fristzeitig während der Bürostunden zu erstatten,
für nicht freiwillig abgegebene Vorräte unbe-
die Enteignung eintreten muß.

Usingen, den 23. Februar 1915.

Der Magistrat
Gemrich.

Brennholz-Versteigerung

**Freitag, den 26. ds. Mts. vormit-
tags 10 Uhr** beginnend, findet im städt.
Unterwald, in den Distrikten: Schweinhardt
Totalität Brennholzversteigerung statt.

Zum Verkauf gelangen:

- 86 Rm. Eichen-Scheit.
- 64 Rm. Eichen-Knüttel.
- 2030 Stück Eichen-Wellen.
- 94 Rm. Buchen-Scheit.
- 60 Rm. Buchen-Knüttel.
- 1840 Stück Buchen-Wellen.
- 7 Rm. Weichholz-Scheit.
- 4 Rm. Weichholz-Knüttel.
- 50 Stück Weichholz-Wellen.
- 2 Rm. Nadelholz-Scheit.
- 1 Rm. Nadelholz-Knüttel.

Zusammentunft Pfaffenwiesbacherstraße (Wald-
rand).

Usingen, den 17. Februar 1915.

Der Magistrat
Gemrich.

Gegen Husten und Heiserkeit

Emser Pastillen
Sodener Pastillen
Wyberttabletten
Formamintabletten
Traubenbrusthonig
Fenchelhonig
Malzextrakt, rein und mit
Drogerie Reusch

Hochstämmige Apfel-, Birn-, Zwetsch-
und Mirabellenbäume, Spalier-
Bushobst, sowie niedere und hochstämmige
Trauerrosen und Schlingrosen sind
zu haben bei
Louis Henz
Gärtner, Usingen

Donnerstag, den 25. Februar 1915.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über die Höchstpreise für Hafer.

Vom 13. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Für inländischen Hafer werden folgende Höchstpreise festgesetzt. Der Höchstpreis beträgt für die Tonne in:

Frankfurt a. M. 273 M.

Die Höchstpreise gelten nicht für Saathafer, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saathafer befaßt haben.

§ 2.

In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorten) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen, im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können die Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichslänglers erforderlich.

§ 3.

Der Höchstpreis bestimmt sich nach dem Orte, an dem die Ware abzunehmen ist. Abnahmeort im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, bis zu welchem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 4.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihegebühr bis zu einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um fünfzig Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von zwei Mark erhöht werden. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als achtzig Pfennig und für den Sack, der fünfundsechzig Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als eine Mark zwanzig Pfennig betragen. Der Reichslängler kann die Sackleihegebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rückkauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreise den Satz der Sackleihegebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens dasebst zu tragen.

Beim Umfag des Hafers durch den Handel dürfen dem Höchstpreis Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt vier Mark für die Tonne nicht übersteigen dürfen. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen; er umfaßt die Auslagen für Säcke und für Fracht von dem Abnahmeort nicht.

§ 5.

Die Höchstpreise gelten nicht für Hafer, der durch die im § 22 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 13. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 81) bezeichneten Stellen abgegeben wird, sowie für Weiterverkäufe dieses Hafers.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Bekanntmachung über die Höchstpreise für Hafer vom 19. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 531) wird aufgehoben.

Berlin, den 13. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichslänglers.

Delbrück.

Bekanntmachung über die Erhöhung des Haferpreises.

Vom 13. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Heeresverwaltungen und die Marineverwaltung werden ermächtigt, für inländischen Hafer, den sie nach dem 31. Dezember 1914 im Inland freihändig oder im Wege der Enteignung oder der Requisition erworben haben, den Erwerbspreis nachträglich um fünfzig Mark für die Tonne zu erhöhen oder, wenn der Preis bereits gezahlt ist, fünfzig Mark für die Tonne nachzuzahlen.

§ 2.

Die Bundesstaaten mit selbständigen Heeresverwaltungen vereinbaren die Grundsätze, nach denen die Zahlung zu leisten ist.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichslänglers.

Delbrück.

Wiesbaden, den 13. Februar 1915.

Da Hafer für andere Tiere als Pferde und Esel nicht zur Verfügung gestellt werden kann, so kommen nach dem Vorschlage der hiesigen Landwirtschaftskammer für die Fütterung von Bullen nachstehende Futtermittel in Betracht:

Grundration:

Mindestens: 15 Pfund gutes Heu und Futterstroh gemischt und die gewohnte Menge Futterrüben oder an deren Stellen 10 Pfund Zuckerrübenschnitzel aus unentzuckerten Rüben.

Dazu:

a 2 Pfund Kleie, 3 Pfund gute Delfuchen oder 5 Pfund Maisarin (Süddeutsche Kraftfutterfabrik Mannheim)

oder:

b Heu und Stroh wie oben, 50 Pfund Futterrüben, 3 Pfund Zucker, 3 Pfund Delfuchen. Auch gutes Kleeheu und geringe Mengen Malzkeime sind ebenfalls zu empfehlen.

Im Interesse der Erhaltung unserer Viehzucht erlaube ich ergebenst, die Bullenhalter anzuweisen, daß die Bullen mit den vorerwähnten Futtermitteln ausreichend gefüttert werden müssen.

Der Regierungspräsident.

J. E.:

v. Giza.

Ufingen, den 18. Februar 1915.

Abdruck zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die Halter der Gemeindebullen der vorstehenden Verfügung entsprechend mit Anweisung zu versehen und hinsichtlich der in eigener Regie der Gemeinden stehenden Bullenhaltungen selbst das Erforderliche zu veranlassen.

Der Königliche Landrat.

J. E.:

Dr. v. Heusinger,

Regierungsreferendar.

Nr. 1793.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung.

Soweit die Bäcker kein Kartoffelmehl erhalten können, sie selbst auch nicht im Besitz von genügenden Kartoffelvorräten sind, haben sie einen Antrag auf Beschaffung der notwendigen Zentner Kartoffeln

beim Herrn Bürgermeister zu stellen, falls im freihändigen Anlauf keine zu erlangen sind. Eventuell ist bei mir ein Antrag auf Enteignung gegen einen bestimmten Besitzer zu stellen.

Ufingen, den 20. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. E.:

Dr. v. Heusinger,

Regierungsreferendar.

Bekanntmachung.

Die Dienstgeschäfte der Wegemeisterei Samberg werden bis auf weiteres von Herrn Landeswegemeister Stahl in Niederbrechen vertretungsweise wahrgenommen.

Der Königliche Landrat.

J. E.:

Dr. v. Heusinger,

Regierungsreferendar.

Nr. 1935.

Ufingen, den 18. Februar 1915.

Die Maul- und Klauenseuche ist in dem Kreise Friedberg weiter ausgebrochen in den Gemeinden Nieder- und Oberstadt und Groß-Rarben.

Der Königliche Landrat.

J. E.:

Dr. v. Heusinger,

Regierungsreferendar.

Nr. 1800.

Die Forsten im Dienste der Volksernährung.

Bei der Durchhaltung unserer Viehbestände, die dem Landwirt bei der jetzigen Knappheit und Teuerung der Futtermittel ernste Sorgen bereitet, können die Waldbesitzer dadurch mithelfen, daß sie die Entnahme von Waldstreu und den Eintrieb von Rindvieh und Schweinen in ihre Waldungen freigebig gestatten. Die Streunutzung ermöglicht es, das Stroh als Raufutter für die Pferde und Rinder einzusparen. Der Vieheintrieb ersetzt Futter und Weideland. Zur Winterzeit kommt er nur für Schweine in Frage, denen er in Eichenwaldungen sogar zur Mast dienen kann.

In den Kreisen der ländlichen Viehbesitzer scheint es noch nicht genügend bekannt zu sein, daß der Staat seine Forsten bereits bald nach dem Kriegsausbruch für diese Zwecke geöffnet hat. Die Regierungen sind von dem Landwirtschaftsminister ermächtigt worden, während des Krieges in möglichst weitem Umfange Waldstreu aus den Staatsforsten abzugeben und den Eintrieb von Rindvieh und Schweinen zuzulassen, soweit dies mit den forstwirtschaftlichen Interessen irgend vereinbar ist. Die Entschädigung ist gegenüber den Friedensfällen erheblich ermäßigt, bei besonderer Bedürftigkeit des Viehbesitzers kann auf sie gänzlich verzichtet werden. Namentlich ist auch dafür gesorgt, daß die masttragenden Waldbestände für die Schweinehaltung durch den Eintrieb der Tiere oder durch Einsammeln der Eichen in umfangreicher Weise nutzbar gemacht werden können.

Bei dieser Gelegenheit sei ferner erwähnt, daß der Landwirtschaftsminister die Staatsforsten auch zur Vermehrung des Anbaues von Feldfrüchten, namentlich von Kartoffeln, zur Verfügung gestellt hat. Hierzu dürfen zur vorübergehenden landwirtschaftlichen Nutzung geeignete Schlagflächen oder sonstige zur Aufforstung bestimmte Flächen, soweit sie zur Zeit ungenutzt sind, unter näher festgesetzten Bedingungen bis zur Dauer von 3 Jahren gegen geringes Entgelt verpachtet und gegebenenfalls sogar unentgeltlich überlassen werden.

Landwirte, deren Betriebe in der Nähe von Staatsforsten liegen, sowie die sonst in Frage kommenden ländlichen Bevölkerungskreise mögen sich hiernach mit entsprechenden Gesuchen an die Forstbehörden wenden.

Wenn die Eigentümer der kommunalen und der Anstaltswaldungen, sowie die Privatforstbesitzer dem Beispiel des Staates zahlreich folgen, ist zu hoffen, daß auch dieses „kleine Mittel“ unserer Volksernährung zu Ruh und unseren Feinden, die uns aushungern möchten, zum Trutz gereichen wird.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die Königliche Staatsregierung auch die Staatsforsten und ihre

Nutzungen gestellt, insbesondere durch kostenlosen Eintrieb von Rindvieh und Schweinen, und da, wo es ohne wesentliche Schäden für die Forstkultur zulässig ist, auch von Schafen.

Ferner wird Waldstreu den Anwohnern nach Bedarf zur Verfügung stehen, und auch die landwirtschaftliche Nutzung von holzfreien Flächen — insbesondere zum Anbau von Kartoffeln — wo irgend zugänglich gestaltet werden.

Auch den Gemeinden wird empfohlen, ihre Waldungen ihren Eingeseffenen zur Förderung des allgemeinen Wohles in weitgehendster Art nutzbar zu machen.

Alle diesbezüglichen Anträge und Entschlüsse sind den Herrn Oberförstereiverwaltern vorzulegen, welche sie nach Möglichkeit fördern werden.

Ufingen, den 17. Februar 1915.

Vorstehende Bekanntmachung wird den Herrn Bürgermeistern zur Kenntnisnahme mitgeteilt mit dem Anheimgeben, die erforderlichen Schritte zu tun.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Heusinger,

Nr. 1044. Regierungssreferendar.

Bekanntmachung.

Nachstehend gebe ich die mir von der Landwirtschaftskammer mitgeteilten Preise bekannt, zu denen sie mit der Landw. Zentral-Darlehenskasse in Frankfurt a. M., die Ankäufe getätigt hat und die für die dem diesigen Kreise übermittelten Futtermittel in Anrechnung kommen.

Kolostuchen	32.80 Mt.
Sesamtuchen	33.00 "
Palmtuchen	33.00 "
Kapstuchen	25.50 "
Leimtuchen	35.50 "
Leimmehl	36.00 "
Erdußstuchen	34.70 "
Erdußstuchmehl	26.50 "
Rübenschnitzel	17.50 "
(einschließlich Saft)	
Futterzucker	23.70 "
(Saft zurück oder mit 80 Pfg. berechnet)	
Zuckerrübenschnitzel	19.50 "
(Getrocknete Zuckerrübenschnitzel. In Leihfäden)	
Fischmehl	30.00 "
(einschl. Saft)	
Alles per 100 Kilogramm.	

Soweit der Ankauf von Futtermitteln unmittelbar durch den Kreis an der Fruchtboerse erfolgte, sind die Preise in der Bürgermeisterversammlung bekanntgegeben worden. Für alle Gemeinden werden Durchschnittspreise berechnet. Das Nähere wird später bekanntgegeben.

Ufingen, den 22. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,

Nr. 1914. Regierungssreferendar.

Bermischte Nachrichten.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Fürsorge für die nächstjährige Ernte.

Die Unterbindung des Handels der neutralen Länder durch die englische Flotte hat zur Folge, daß wertvolle, aus dem Auslande stammende Rohstoffe, an deren Verwendung unsere Landwirte zur Hebung der Erträge seit Jahren gewöhnt sind, für die kommende Frühjahrbestellung gar nicht oder nur in sehr beschränkter Menge zur Verfügung stehen. Zu diesen Rohstoffen gehört der Stickstoffdünger. Zum Wohle des Vaterlandes hat daher jeder Landwirt die Pflicht, an einer möglichst Steigerung der einheimischen Stickstoffdünger-Erzeugung mitzuhelfen und den in der Landwirtschaft selbst vorhandenen organischen Stickstoffdünger möglichst zweckmäßig zu verwenden.

Im Inlande wird Stickstoffdünger in Form des Ammoniaks gewonnen als Nebenprodukt der Kolereien. Da aber infolge der Einberufung der Arbeiter zum Heeresdienst und infolge der Unterbindung des Ueberseehandels die Hauptverbraucher des Kalkes, die Hochöfen, nicht voll in Betrieb sind, fällt mit dem Sinken des Kalkverbrauches auch die Kalkherzeugung und damit die Herstellung von Stickstoffdünger. Um ihren Rückgang nach Möglichkeit zu beschränken, muß im ganzen deutschen Vaterlande mit Nachdruck dahin gewirkt werden,

daß an Stelle von Kohlen Koks in allen Feuerungen verwendet werde. Hierzu kann in erheblichem Umfange auch die Landwirtschaft beitragen, indem in allen Feuerungen, die ganz oder teilweise mit Koks geheizt werden können, in den Brennereien, Stärke- und Zuckerfabriken, Kartoffeltrocknungs-Anlagen, in Futterdampfern, Lokomobilen jeder Art, Küchenherden und Zimmeröfen, soviel als möglich die Kohle durch Koks ersetzt wird. Die geringen, mit dem Uebergange zum Koksbrand verbundenen Unbequemlichkeiten muß jeder Landwirt auf sich nehmen, der sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, bewußt eine schwere Verantwortung für den Rückgang der Ernte in 1915 auf sich zu laden.

Auf Anregung des landwirtschaftlichen Ministeriums hat der Leiter der technischen Abteilung des Vereins Förderung der Moorkultur, Herr Arland, in einer landwirtschaftlichen Brennerei und an sonstigen Feuerungen die Möglichkeit, Koks zu brennen, erprobt. Hierbei hat sich gezeigt, daß in allen Feuerungsanlagen, die mit Kasten versehen sind, Zechenkoks und Gaskoks in Mischung mit Schwarzkohlen und mit Braunkohlen-Bricketts sehr gut verwendet werden kann; der Koks ist für diesen Zweck zu nutzgroßen Stücken zu zerkleinern.

Bei Dampfkesselanlagen mit schwachem Zug durch niedrige Schornsteine oder längere wagrechte Rauchkanäle kann die Dampfleistung bei der Koksfeuerung allein oder als Zusatz zu anderen Brennstoffen durch Anordnung eines einfachen Dampfgebläses unter dem Koks, das jeder Schlosser herzustellen weiß, wesentlich erhöht werden.

Bei Dampfkesseln mit gutem Zug und geeigneter Kofstärke von 4—6 mm Luftspalten ist unter Umständen Gaskoks allein zu verfeuern, für Schmelzkoks, der schwer andrennt, muß dagegen stets ein Grundfeuer von Steinkohlen oder Braunkohlen vorhanden sein, auf dem mit Koks weiter geheizt werden kann.

Durch die angestellten Versuche ist ermittelt worden, daß sich bei Kesselanlagen die Kosten per 1000 kg Betriebsdampf bei der Verfeuerung von Steinkohlen oder Braunkohlenbricketts mit Zusatz von $\frac{1}{2}$ Gaskoks ziemlich gleich hoch wie bei Steinkohlenfeuer stellen, bei einem Zusatz von $\frac{1}{2}$ Gaskoks sich um etwa 4—5% erhöhen würden. Bei Zusatz von $\frac{1}{3}$ Schmelzkoks würden sich die Dampf-

kosten um etwa 5—6% und bei einem solchen $\frac{1}{2}$ Schmelzkoks um etwa 10—12% steigern.

Hierbei sind die in der Versuchsanlage festgesetzten Preise für die Brennstoffe zugrunde gelegt, die sich für Gaskoks um 10% und für Schmelzkoks sogar um 25% höher stellen als die Steinkohlenpreise, und zwar in allen Fällen einschließlich Ausfuhr, also frei Kesselhaus gerechnet.

Bei der großen Bedeutung der Frage trotz der entstehenden, nicht wesentlich höheren Kosten die Verwendung von Koks überall dort finden, wo es nach der Beschaffenheit der Feuerungsanlagen irgend möglich ist.

(Schluß folgt.)

N. K. Keine Apfelsinenschalen wegwerfen! Im Kriege heißt es auch für die Daheimgebliebenen, sparsam sein. Nicht einmal die Apfelsinen- oder Mandarinschalen dürfen jetzt wegwerfen. Vielmehr sollen wir sie auf der Herdplatte oder im Ofenrohr trocknen, dann reiben und als Gewürz benutzen. Eigentliche Gewürze wie wir sie sonst aus dem Auslande beziehen werden nämlich, weil wir von der Zufuhr abgeschnitten sind, knapp und teuer werden. Die Apfelsinenschalen bieten uns für manche Zwecke einen guten Ersatz.

„Im Tornister jedes deutschen Soldaten liegt die Zukunft Deutschlands...“, soll ein General gesagt haben. Und er baute diesen Gedanken aus: jeder Krieger ist für sich selbst verantwortlich, für die Munition genau so zu sorgen, wie für sein körperliches Wohl; in Friedenszeiten ist die Organisation des Heeres so, daß die Leitung dafür sorgen kann; in der Hast der Kriegszeit aber muß der Soldat selbst darauf achten, daß in seinem Tornister alles sorgfältig vorbereitet ist. Aber nicht nur die Waffen gegen den Feind sollen berücksichtigt werden, nicht nur die Mundvorräte sind wichtig, sondern auch für das körperliche Wohl ist in erster Linie zu sorgen, daß die Kräfte frisch bleiben und die Spannkraft nicht einbüßt. Deshalb gehört in den Tornister jedes Soldaten auch ein Stück der halbbaren Stedenpferd-Seife, die gerade nach großen Strapazen äußerst anregend und wohltuend wirkt.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!



Jeder tue seine Pflicht

Wie der Krieger im Felde, so der Landmann auf dem Felde!

Wo infolge des Krieges die Herbstdüngung vernachlässigt worden ist, kann der Schaden durch eine

Kopfdüngung mit Kalisalzen

(am geeignetsten 40% iges Kalidüngesalz) wieder gut gemacht werden. Als Kopfdünger werden die Kalisalze auf die trockenen — d. h. nicht tau- oder regennassen — Pflanzen ausgestreut. — Weitere Auskünfte erteilt jederzeit kostenlos:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G.m.b.H.
Köln a. Rh., Richarzstraße 10.